

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur: eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“;

Bildungsdirektion: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Sekretariatsleiter/in der Bildungsdirektion

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Laas

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Feldkirchen (vereinfachtes Verfahren)

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes der Gemeinde Techelsberg

Nachbestellung von Mitgliedern des Kärntner Kulturremiums

Öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen: Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach: Ausbildungslehrgänge September 2019

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen

Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Irschen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9150 Bleiburg, Heimstraße 23

Gemeinde Zell: ABA Gemeinde Zell - BA02, Erd- und Baumeisterarbeiten;
ABA Gemeinde Zell - BA03, Erd- und Baumeisterarbeiten

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit: Wahl von 2 Mitgliedervertretern

Verbraucherpreise

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 14 – Kunst und Kultur

Eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Masterstudium der Angewandten Kulturwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung; Berufserfahrung im Bereich Qualitäts-, Projekt- sowie Personalmanagement, vorzugsweise im Kulturbereich; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Kenntnisse/Ausbildung im Bereich Kulturmanagement, –vermittlung und –kommunikation; Kenntnisse im Bereich des Prozessmanagements; Kenntnisse im Bereich der Wirkungsorientierung; Berufserfahrung im Bereich der Internen Kontrollsysteme (IKS); Englischkenntnisse.

Zudem werden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Ausstellungs- und Veranstaltungsmanagements sowie über den generellen Zuständigkeitsbereich der Abteilung 14 – Kunst und Kultur vorausgesetzt.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Aufgabenbereich umfasst Kernbereiche des administrativen Abteilungsmanagements: Mitarbeit und Koordination von Projekten; Projekt- und Prozessmanagement; Wirkungsorientierung; Qualitätssicherung; Aufbau des internen Kontrollsystems der Abteilung; Mitwirkung an der Personalplanung; Führung des Produkt- und Leistungskatalogs. Weitere Aufgaben umfassen Kulturmanagement und Bereiche des Förderwesens im Kulturbereich.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 11. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bildungsdirektion

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Sekretariatsleiter/in der Bildungsdirektion

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reife- und Diplomprüfung einer BHS (vorzugsweise Handelsakademie); langjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst; langjährige Erfahrung im Verwaltungsdienst einer öffentlichen Schule; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse aller Office Programme, insbesondere Word, Excel und PowerPoint; Organisations- und Führungskompetenz (z.B. Leadership Academy); Erfahrungen im Projektmanagement; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: SAP – Anwenderkenntnisse; Visual Desktop – Anwenderkenntnisse; Erfahrung und Routine in der Erstellung von Berichten und Präsentationen; ausgezeichnete Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift; Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Italienisch.

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies stressresistent und teamfähig sein und über ein selbstsicheres Auftreten verfügen. Weiters werden Diskretion, Belastbarkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, gute Umgangsformen sowie soziale Kompetenz vorausgesetzt.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die

österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Amulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstellen im Sonderfach Neurologie
Systemadministratorin/Systemadministrator im Bereich IT Infrastruktur

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin – Medizinisch Geriatriische Abteilung

Für unseren Standort LKH Laas gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger

Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 18. Jänner 2019

2. Verordnung: Ausschreibung der Bürgermeisterwahl in der Marktgemeinde Paternion

Ausgegeben am 21. Jänner 2019

3. Verordnung: Kärntner Fleischuntersuchungsgebührenverordnung; Änderung

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-56-1/56-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23. Oktober 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

34/E3/2013 eine Teilfläche von ca. 100 m² aus dem als Grünland-Erholungsfläche festgelegten Grundstück Nr. 635, KG Waidmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

32/F4/2016 a) eine Teilfläche von ca. 240 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 551/13, KG Neudorf, in Grünland-Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 62 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 551/13, KG Neudorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

35/F4/2016 a) eine Teilfläche von ca. 642 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 416/1, KG Stein, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 1.296 m² aus den als Grünland-Garten festgelegten Grundstücken Nr. 416/2, 416/5, 416/11, 416/12 und 416/14, je KG Stein, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

c) eine Teilfläche von ca. 302 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 416/1, KG Stein, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

8a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 584/1, KG Sittich, im Ausmaß von 380 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
der Gemeinde Techelsberg am Wörther See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-120-3/1-2019 die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 26. September 2018, Zl. 136/2/2018-III, mit welcher die Verordnung vom 27. April 2000, Zl. 170-/1/1999-III, insofern geändert wird, als

das Grundstück Nr. 524/1, KG Tibitsch, im Ausmaß von 2.400 m²,

das Grundstück Nr. 524/1, KG Tibitsch, im Ausmaß von 1.600 m²,

die Grundstücke Nr. 368, 378 u. 379, je KG St. Bartlmä, im Ausmaß von 1.790 m² und

die Grundstücke Nr. 27 u. 28, je KG St. Martin am T., im Ausmaß von 2.947 m²

als Aufschließungsgebiete freigegeben werden, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Nachbestellung von Mitgliedern
des Kärntner Kulturgremiums**

Gemäß § 8 Abs. 1 des K-KFördG 2001 werden Kultureinrichtungen und Kulturschaffende des Landes Kärnten eingeladen, für die Mitgliedschaft im Kulturgremium:

Fachbereich Darstellende Kunst (ein Ersatzglied; Ehrenamt)

Fachbereich Wissenschaft (ein Ersatzmitglied; Ehrenamt)
geeignete Vertreter vorzuschlagen bzw. sich selbst zu bewerben.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 22. Februar 2019 an abt14.post@ktn.gv.at oder im Postweg an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 - Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt, gerichtet werden.

Rückfragen: Dr. Sonja Somma, Tel. +43 (0) 50-536-34005 oder E-Mail: sonja.somma@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. I g o r P u c k e r

**Öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen
Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020**

Anmeldungen zum Besuch einer Landwirtschaftlichen Fachschule für das Schuljahr 2019/2020 sind bis spätestens 28. Februar 2019 an die Leitung jener Schule zu richten, die der/die Schüler/in besuchen möchte.

Spätere Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Schul- bzw. Heimplätze frei sind.

Im Schuljahr 2019/2020 werden nachstehende öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen geführt:

1. Fachrichtung Landwirtschaft (3-jährig):

LFS Althofen, 9330 Althofen

LFS Goldbrunnhof, 9100 Völkermarkt

BZ Litzlhof, 9811 Lendorf

LFS St. Andrä, 9433 St. Andrä

LFS Stiegerhof, 9585 Gödersdorf

2. Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (3-jährig):

LFS Althofen, 9330 Althofen

LFS Buchhof, 9400 Wolfsberg

BZ Ehrental, 9020 Klagenfurt a. W.

BZ Litzlhof, 9811 Lendorf

3. Fachrichtung Pferdewirtschaft (3-jährig):

LFS Stiegerhof, 9585 Gödersdorf

4. Fachrichtung Gartenbau (4-jährig):

BZ Ehrental, 9020 Klagenfurt a.W.

5. Fachschule in Kooperation mit der Bundeshandelsakademie in Treibach (4-jährig):

AgrarHAK Althofen, 9330 Althofen

6. Fachschule in Kooperation mit der Kärntner Tourismusschule (4-jährig):

LFS Stiegerhof, 9585 Gödersdorf

Aufnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht und körperliche Eignung. Durch den Besuch dieser Schulen wird die allgemeine Schulpflicht im 9. Schuljahr (Polytechnische Schule) und bei erfolgreichem Abschluss auch die landwirtschaftliche Berufsschulpflicht erfüllt.

Schulbeginn ist bei allen Fachschulen der 9. September 2019.

Erforderliche Unterlagen: Ärztliches Zeugnis; Schulnachricht der aktuell besuchten Schulstufe; Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe.

Bedürftige Schüler/innen erhalten über Antrag die gesetzliche Schülerbeihilfe.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. A l f r e d A l t e r s b e r g e r

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach

An den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Klagenfurt und Villach beginnen am 23. September 2019 Ausbildungslehrgänge in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idgF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV, BGBl. II Nr. 301/2016 idgF.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis).

Die Aufnahmezahl für diese Ausbildungslehrgänge ist in Klagenfurt mit 30 Auszubildenden und in Villach mit 90 Auszubildenden begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,
2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von 10 Schulstufen kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 31. August 2019) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist (Aufnahmeprüfung für beide Schulen am 9. Mai 2019 in Klagenfurt), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 30. April 2019.

Achtung: Die Bewerbung für die Aufnahme muss an der jeweiligen Schule von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden.

Doppelbewerbungen (sowohl für Klagenfurt als auch für Villach) sind ausschließlich persönlich an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach in der oa. Zeit abzugeben.

Achtung: Die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach sind in der Osterwoche am 18. und 19. April 2019 geschlossen. Eine Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist an diesen Tagen nicht möglich.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idgF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 19. Juni 2019).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) an der jeweiligen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen.

(Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der jeweiligen Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Klagenfurt bzw. Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen: Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, St. Weiterstraße 47, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/538 - DW 22636, 22541 oder 22542 oder E-Mail: abt6.schuleguk@ktn.gv.at

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: abt6.schulegukVL@ktn.gv.at

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a J a b o r n i g

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 15. Jänner 2019, Zahl: BMDW-91.514/0753-1/3/2018, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Gerfried Ogris verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Für den Landeshauptmann:
D r . K r e i n e r

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 16. Jänner 2019, Zahl: BMDW-91.514/0003-IV/8/2019, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Alexander Weiss verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 3. Jänner 2019 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Für den Landeshauptmann:
D r . K r e i n e r

Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 16. Jänner 2019, Zahl: BMDW-91.514/0004-IV/8/2019, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Günter Ebner verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 3. Jänner 2019 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Für den Landeshauptmann:
D r . K r e i n e r

Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 17. Jänner 2019, Zahl: BMDW-91.514/0006-IV/8/2019, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Ernst Koller verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit Wirksamkeit vom 3. Jänner 2019 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Für den Landeshauptmann:
Dr. Kreiner

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 11. Juni 2018, Zahl: SP15-RO-436/2018 (003/2018), den vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen, 9773 Irschen, am 23. April 2018 beschlossenen textlichen Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Irschen, genehmigt.

Der bisher in Geltung stehende textliche Bebauungsplan der Gemeinde Irschen, zuletzt genehmigt mit ha. Bescheid vom 18. Juni 2013, Zahl: SP15-RO-372/2013 (003/2013), wird außer Kraft gesetzt.

Der Textliche Bebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 22. Jänner 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid Panser

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9150 Bleiburg, Heimstraße 23, 1 Wohnhaus mit 13 Wohneinheiten

EZ 543, Parz.Nr. 266, 263/3, KG 76003 Bleiburg

Erfüllungsort: 9150 Bleiburg

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Sommer 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststoffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 14. Februar 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald Reppar Wolfgang Ruschitzka

**Gemeinde Zell-Sele
Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Gemeinde Zell-Sele, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele; Auftragsbezeichnung: ABA Gemeinde Zell - Obcina Sele - BA02; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten, GU-Leistungen; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: 9170 Zell - Sele (AT213); AU/TA: erhältlich bis: 4. März 2019, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 10 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 4. März 2019, 12.00 Uhr; .L-664711-9122;

Zell, am 23. Jänner 2019

**Gemeinde Zell-Sele
Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Gemeinde Zell-Sele, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele; Auftragsbezeichnung: ABA Gemeinde Zell - Obcina Sele - BA03; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten, GU-Leistungen; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: 9170 Zell - Sele (AT213); AU/TA: erhältlich bis: 4. März 2019, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 10 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 4. März 2019, 12.00 Uhr; .L-664714-9122;

Zell, am 23. Jänner 2019

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Wahl von 2 Mitgliedervertretern der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Gemäß § 8 (2) der gültigen Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit sind Wahlen zur Mitgliedervertretung mindestens 2 Monate vor ihrer Durchführung in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen.

Die Mitglieder der Kärntner Landesversicherung haben das Recht Wahlvorschläge für die Wahl der Mitgliedervertreter schriftlich einzubringen. Solche Vorschläge bedürfen zur Gültigkeit der Unterschrift von mindestens 10 % der Mitglieder der Kärntner Landesversicherung und das Einlangen in der Direktion der Kärntner Landesversicherung spätestens 14 Tage vor der Wahl. Wahlvorschläge sind jedenfalls unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes zu erstellen. Von der Aufnahme in den Wahlvorschlag ausgeschlossen sind Personen, die vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag aus anderen Gründen als dem Wohnsitz oder der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, sowie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, Dienstnehmer der Landesversicherung oder anderer Versicherungsunternehmen.

Wahlvorschläge müssen spätestens am 26. März 2019 in der Direktion der Kärntner Landesversicherung aG einlangen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2019

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit:
VDir. Mag. Gerhard Schöffmann VDir. DI Dr. Jürgen Hartinger
Sprecher des Vorstands Vorstandsdirektor

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Dezember 2018

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Dezember 2018 vorläufig 106,3 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,9%, im Vergleich zum November 2018 (106,2 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,1% gestiegen.

Der Wert des Index ohne Saisonwaren ist gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum November 2018 -0,3%, gegenüber dem Dezember 2017 errechnet sich eine Veränderung um -0,9%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Alkohol, Getränke und Tabak“ mit 3,6% am stärksten, gefolgt von „Erziehung und Unterricht“ mit 3,2%, sowie „Restaurants und Hotels“ mit 2,8%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

Dezember
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100)	117,7
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100)	128,8
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100)	142,4
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100)	149,9
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100)	196,0
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100)	304,7
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100)	534,7
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100)	681,3
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100)	683,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100)	110,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100)	122,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100)	134,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100)	138,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100)	144,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100)	192,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100)	320,3

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Dezember 2018 wurden am Donnerstag, dem 17. Jänner 2019 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---